

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Finanzkommission

Commission des finances

Postgasse 68

3000 Bern 8

Telefon +41 (0)31 633 75 81

Telefax +41 (0)31 633 75 88

www.gr.be.ch

gr-gc@be.ch



Finanzkommission

Tätigkeitsbericht 2015

Vom: 14. April 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort des Präsidenten	3
2	Rolle der Finanzkommission, Aufgaben und Organisation	4
2.1	Aufgaben.....	4
2.2	Rolle der Finanzkommission.....	4
2.3	Organisation und Arbeitsweise	5
3	Ordentliche Geschäfte	6
3.1	Geschäftsbericht 2014.....	6
3.2	Voranschlag 2016 / Aufgaben- und Finanzplan 2017 – 2019.....	7
3.3	Kreditgeschäfte und Nachkredite.....	7
3.4	Finanzaufsicht	7
3.5	Gebundene Ausgaben.....	8
4	Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit.....	9
4.1	IT@BE	9
4.2	Parlamentarische Oberaufsicht und Steuerrulings mit Offshore- Gesellschaften.....	10
4.3	Trinkwasserkonzessionen	11
5	Antrag	11
	Anhang.....	12
	Organigramm (seit Juni 2014)	12

1 Vorwort des Präsidenten

Nach der Schaffung der Sachbereichskommissionen war offen, wie sich die Arbeitsbelastung in der Fiko entwickeln würde. 2015 hat es sich gezeigt, dass die Arbeitslast zugenommen hat. Die Gründe dafür sind vielfältig: Wir haben immer noch viele Kreditgeschäfte behandelt und einige Mitberichte zu Kreditgeschäften anderer Kommissionen verfasst. Zudem hatten wir überdurchschnittlich viele Erlasse vorzubereiten. Daneben waren der Geschäftsbericht und der Voranschlag / Ausgaben-/Finanzplan arbeitsintensive Geschäfte, trotz verbesserter finanzieller Gesamtwetterlage. Weiter setzten wir uns intensiv mit dem Bereich Informatik auseinander: Wir haben alle ICT-Kreditgeschäfte vorberaten und mit dem Regierungsrat versucht, eine Konsolidierung der Handhabung der neuen Bestimmungen zu den gebundenen Ausgaben zu erreichen. Zudem haben wir das Reorganisationsprojekt IT@BE mitbegleitet, das 2015 intensiv vorangetrieben wurde.

Neues gelernt haben die Kommission und auch ich im letzten Jahr vor allem im Bereich der Vorberatung von Erlassen: Vor der Parlamentsrechtsrevision hatten wir nur wenige Erlasse vorzubereiten. 2015 waren es aber gleich acht Gesetze. Dies ermöglichte es uns, Erfahrungen zu sammeln, kleinere Unsauberkeiten auszumerzen und viel Know-How für die Zukunft aufzubauen.

Insgesamt war es für mich als Präsident ein arbeitsreiches, zufriedenstellendes Jahr. Durch die personelle Kontinuität haben wir uns intern gefestigt und unsere Rolle in der Zusammenarbeit mit den anderen Kommissionen finden können. In vielen Geschäften, welche die Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat betreffen, haben wir Positionen entwickelt, welche alle Mitglieder praktisch einstimmig unterstützen (vgl. Kapitel 4). Nur mit derart breit abgestützten Vorschlägen ist es möglich, die Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat im Sinne der FiKo zu beeinflussen und weiter zu entwickeln.

Ich danke den Mitgliedern der Kommission für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Speziell bedanke ich mich auch bei den beiden Mitarbeitenden des Sekretariats der FiKo. Sie haben auch in diesem Jahr unsere Sitzungen in hoher Qualität vor- und nachbereitet und ein überdurchschnittliches Engagement an den Tag gelegt. Ohne ihre Unterstützung könnte die FiKo die hohe Arbeitslast nicht bewältigen.

Jürg Iseli, Präsident

2 Rolle der Finanzkommission, Aufgaben und Organisation

Die Finanzkommission, kurz FiKo, ist neben der Geschäftsprüfungs- und der Justizkommission eine der drei Aufsichtskommissionen des Grossen Rates. Sie ist ausschliesslich dem Grossen Rat verpflichtet und erstattet ihm gemäss Artikel 50 Absatz 4 der Geschäftsordnung (GO) des Grossen Rates jährlich einmal Bericht über ihre Tätigkeit.

2.1 Aufgaben

Die Aufgaben der Finanzkommission sind in Artikel 36 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) festgelegt.

Art. 36 GO: Finanzkommission (FiKo)

¹ Die Finanzkommission besteht aus 17 Mitgliedern.

² Sie befasst sich mit der Steuerung von Finanzen und Leistungen und übt die Oberaufsicht über den Finanzhaushalt aus.

³ Sie berät insbesondere folgende Geschäfte vor:

- a Voranschlag,
- b Aufgaben- und Finanzplan einschliesslich der Investitionsplanung,
- c Geschäftsbericht und weitere Berichte, die für die Steuerung von Finanzen und Leistungen und für die Oberaufsicht über die Finanzen von Bedeutung sind,
- d Nachkredite,
- e Steueranlage,
- f Rahmen einer Neuverschuldung,
- g Verpflichtungs- und Zusatzkredite, die nicht im Voranschlag eingestellt waren oder die nicht in den Aufgabenbereich einer ständigen Sachbereichskommission fallen,
- h Finanzmotionen.

⁴ Sie behandelt gebundene Ausgaben gemäss Artikel 48 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) [BSG 620.0].

⁵ Sie prüft im Rahmen ihrer Tätigkeit in Koordination mit der Geschäftsprüfungs- und der Justizkommission insbesondere

- a die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und der Rechnungslegung, die Rechtmässigkeit, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, die Zweckmässigkeit sowie die Wirksamkeit der Haushaltsführung,
- b das Controlling des Regierungsrates, der Direktionen und der Ämter,
- c die Abstimmung von Finanzen und Leistungen.

⁶ Sie erledigt weitere Finanzgeschäfte, wenn kein anderes Ratsorgan dafür zuständig ist.

⁷ Sie ist Sachbereichskommission für die Geschäfte der Finanzdirektion sowie für die Bereiche Wirtschaft und Abgaben.

⁸ Sie ist überdies Aufsichtsbehörde für die Vorsteherin oder den Vorsteher der Finanzkontrolle.

2.2 Rolle der Finanzkommission

Die Hauptgeschäfte der Finanzkommission sind die Vorberatung des Voranschlags und des Aufgaben-/Finanzplans im Herbst sowie des Geschäftsberichts im Frühjahr.

Mit Beginn der neuen Legislatur sind das total revidierte Grossratsgesetz (GRG) und die neue Geschäftsordnung in Kraft getreten. Wichtiger Bestandteil der Parlamentsrechtsrevision war die Schaffung von Sachbereichskommissionen. Diese beraten einerseits die Erlasse und Berichte in ihrem Zuständigkeitsbereich vor. Andererseits ist ihnen auch die Bearbeitung der Kreditgeschäfte übertragen worden. Der Finanzkommission

verbleibt damit noch die Vorberatung der Geschäfte der Finanzdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion, weil sie Sachbereichskommission dieser beiden Direktionen ist.

Die Parlamentsrechtsrevision hat verschiedene Möglichkeiten der Mitwirkung und Koordination zwischen den Kommissionen geschaffen (siehe insb. Art. 30 GRG). So können Kommissionen einander Stellungnahmen in schriftlicher oder mündlicher Form zu Geschäften zukommen lassen. Weiter ist es möglich, Delegationen einer Kommission in die Sitzung anderer Kommissionen zu entsenden oder gemeinsame Ausschuss- oder gar Plenumssitzungen abzuhalten. Die Finanzkommission hat von diesen Mitwirkungsrechten regen Gebrauch gemacht: Sie hat zu sieben Geschäften anderer Kommissionen schriftliche Stellungnahmen verfasst. Weiter unterstützte sie die Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK) in der Begleitung des Projekts „Verselbständigung Psychiatrie“. Dazu hat sie im Jahr 2015 an der Präsentation der drei Meilensteine der GEF in der GSoK teilgenommen.

Die vielfältigen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Kommissionen haben es ermöglicht, dass die Finanzkommission das stärkste Recht bisher gar noch nicht einzusetzen brauchte: Als Aufsichtskommission hat sie das Recht, Geschäfte von Sachbereichskommissionen an sich zu ziehen (Zugrecht gemäss Art. 30 Abs. 3 GRG). Von diesem Recht hat die Finanzkommission gegen den Willen einer Sachbereichskommission bis anhin noch keinen Gebrauch gemacht. Sie hat jedoch mit den anderen Kommissionen vereinbart, die Vorberatung der ICT-Kreditgeschäfte in der FiKo zu konzentrieren. Da die FiKo von Seiten des Grossen Rates die laufende Reorganisation der Informatik begleitet (Projekt IT@BE), wird es auch von den anderen Kommissionen als sinnvoll erachtet, die laufenden Geschäfte in diesem Bereich bei einer Kommission zu bündeln.

Die Finanzkommission hat den Eindruck, dass sie ihre Rolle im neuen Gefüge der ständigen Kommissionen gefunden hat. Mit der Vorberatung des VA/AFP kann die Finanzkommission die grossen finanziellen Leitlinien der nächsten Jahre im Kanton mitbestimmen. In diesem Rahmen beraten die Sachbereichskommissionen die Kreditgeschäfte vor. Wenn der Budgetrahmen verletzt wird, fällt ein Geschäft automatisch in die Zuständigkeit der FiKo (Nachkredit). Bei Bedarf kann die Finanzkommission zudem die Sachbereichskommissionen in der Vorberatung von Kreditgeschäften wie oben dargelegt unterstützen.

2.3 Organisation und Arbeitsweise

Die Finanzkommission verfügt seit Juni 2014 über ein Präsidium, eine Geschäftsleitung und fünf ständige Ausschüsse. Den Direktionsausschüssen sind je zwei Direktionen zugeteilt (FIN/POM, VOL/ERZ, BVE/JGK und GEF/STA). Der fünfte Ausschuss bearbeitet die gebundenen Ausgaben.

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und der Vizepräsidentin der Kommission. Es unterstützt das Sekretariat in organisatorischen Fragen und erarbeitet gemeinsam mit diesem die Medienmitteilungen der Kommission.

Die Leiterinnen und Leiter der Ausschüsse bilden zusammen mit dem Präsidium die Geschäftsleitung. Die Federführung für die Vorberatung des Voranschlags und des Aufgaben-/Finanzplans sowie für den Geschäftsbericht obliegt der Geschäftsleitung. Ebenso werden die Themen der Finanzkontrolle sowie strategische Fragen in der Geschäftsleitung vorbesprochen.

Die Finanzkommission ist Sachbereichskommission für die Geschäfte der Finanzdirektion und für die Volkswirtschaftsdirektion. Kreditgeschäfte dieser Direktionen werden von den beiden zuständigen Direktionsausschüssen vorberaten.

Die Mitgliederliste und das Organigramm der FiKo sind im Anhang aufgeführt. Im Berichtsjahr hat es in der Finanzkommission keine personellen Wechsel gegeben.

Im Jahr 2015 fanden insgesamt 41 Ausschuss-Sitzungen statt (Vorjahr 43). Das Plenum der Finanzkommission führte 43 Sitzungen durch, wovon sieben ganztägige¹, sieben halbtägige und 22 kürzere Sitzungen waren. Im Jahr 2014 waren es 30 Plenumssitzungen, im Jahr davor 26.

Wie die Anzahl der durchgeführten Sitzungen bereits andeutet, hat die Arbeitsbelastung der Finanzkommission trotz des Wegfalls eines Grossteils der Kreditgeschäfte nicht abgenommen, sondern sogar noch zugenommen. Gründe dafür sind die Zusammenarbeit mit den anderen Kommissionen. Weiter hat die Finanzkommission 2015 viele Erlasse vorberaten. Insgesamt hat die Arbeitsbelastung der Finanzkommission ein Ausmass erreicht, das nicht mehr weiter erhöht werden sollte.

Der Stellenetat des Sekretariats der Finanzkommission beläuft sich nominell wie bisher auf 160 Stellenprozente. Das Pensum des geschäftsleitenden Sekretärs Dominique Cléménçon beträgt 90 Prozent, dasjenige der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Pamela Schär 70 Prozent. Mit der Schaffung der Parlamentsdienste im Juni 2014 haben beide zusätzliche Arbeiten übernommen. Dominique Cléménçon ist zum Leiter des Kommissionendienstes ernannt worden und Pamela Schär hat zusätzliche Aufgaben im Betrieb der Parlamentsdienste übernommen, u.a. die Mitarbeit bei der Bewirtschaftung des Extranets. Zudem unterstützt sie bei Belastungsspitzen die Sekretariate der SAK und der Sachbereichskommissionen.

3 Ordentliche Geschäfte

3.1 Geschäftsbericht 2014

Wie schon im Jahr 2013 fiel das Ergebnis des Jahres 2014 besser aus als budgetiert. Der Saldo der Laufenden Rechnung wies einen Ertragsüberschuss von 212 Millionen Franken aus (Voranschlag CHF 10 Mio.). Dadurch fiel auch der Finanzierungssaldo mit 156 Millionen Franken besser aus als budgetiert (CHF 57 Mio.). Dieses Ergebnis ist umso erstaunlicher, als die budgetierte Gewinnausschüttung der Nationalbank von 82 Millionen Franken nicht ausgerichtet wurde. Das gute Ergebnis war in erster Linie einer markanten Erhöhung bei den Steuererträgen (plus CHF 280 Mio. im Vergleich zum Voranschlag) und hier vor allem derjenigen der juristischen Personen zu verdanken (plus CHF 130 Mio. im Vergleich zum Voranschlag). Die Nettoinvestitionen (inkl. Fonds) fielen mit 523 Millionen Franken um 15 % markant tiefer aus als budgetiert (CHF 610 Mio.). Da es in den letzten Jahren oft vorkam, dass der Kanton das budgetierte Investitionsvolumen nicht ausschöpfen konnte, hat der Grosse Rat auf Antrag der Finanzkommission für den Voranschlag 2016 beschlossen, den Investitionsplafonds ohne Fonds auf 440 Millionen Franken zu begrenzen.

¹ Eine ganztägige Sitzung wird in der Statistik als 2 Sitzungen gerechnet.

Mit dem Überschuss des Jahres 2014 konnte das Defizit aus dem Jahr 2012 bereits nach zwei Jahren vollständig kompensiert werden.

3.2 Voranschlag 2016 / Aufgaben- und Finanzplan 2017 – 2019

Für die Jahre 2016 bis 2019 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Voranschlag und einen Aufgaben-/Finanzplan, der bei den beiden wichtigsten Kennzahlen – Saldo Laufende Rechnung und Finanzierungssaldo – in allen Jahren positive Werte aufwies. Aufgrund der vom Grossen Rat überwiesenen Anträge wurden die Werte noch leicht verändert, so dass für 2016 ein Überschuss von 219 Millionen, Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von 529 Millionen und ein Finanzierungssaldo von 132 Millionen Franken resultierten.

Die guten Werte sind unter anderem auf die konsequente Umsetzung der ASP 2014-Massnahmen zurückzuführen. Das Entlastungspaket konnte praktisch ohne Abstriche umgesetzt werden, was den Kantonshaushalt jährlich wiederkehrend um mehr als 400 Millionen Franken entlastet.

Der Regierungsrat hat für die vier Planjahre die Gewinnausschüttung der Nationalbank wieder in die Zahlen ausgenommen. Weil die Nationalbank die Gelder im Jahr 2014 nicht und im 2015 doppelt ausbezahlt hat, hat der Regierungsrat vorgeschlagen, zur Verstetigung der Ausschüttungen einen Fonds für die SNB-Gelder einzurichten. Dieser sollte im 2015 mit der doppelten Ausschüttung gespeist werden und in zukünftigen Jahren, in denen die Gelder der Nationalbank ausbleiben, angezapft werden. Die Schaffung des Fonds war in der Finanzkommission wie auch im Grossen Rat heftig umstritten. Es setzte sich schliesslich der Vorschlag durch, die eine Hälfte der Mittel zu Gunsten der Laufenden Rechnung und die andere Hälfte zu Gunsten des Schuldenabbaus einzusetzen.

Obwohl die Finanzkommission auch im VA 16 mit Anträgen kurzfristig gesteuert hat, möchte sie die Steuerung verstärkt auf die ersten beiden Finanzplanjahre ausrichten. Dadurch stünde für die Ausarbeitung von konkreten Massnahmen mehr Zeit zur Verfügung. Es bestände zudem die Möglichkeit, die potentiell betroffenen Kreise in die Diskussionen einzubeziehen. Es könnte dort gesteuert werden, wo tatsächlicher Handlungsbedarf besteht und nicht dort, wo es in der Kürze der Zeit noch möglich ist. Die Finanzkommission hat dem Regierungsrat ihren Ansatz kommuniziert und wird die Diskussion im Jahr 2016 vertiefen.

3.3 Kreditgeschäfte und Nachkredite

Bis zum Ende der letzten Legislatur hat die Finanzkommission alle Kreditgeschäfte des Grossen Rates vorberaten. Mit der Revision des Parlamentsrechts wurden die Kreditgeschäfte auf die Sachbereichskommissionen aufgeteilt. Die Finanzkommission verzichtet ab sofort die von ihr vorberatenen Kreditgeschäfte tabellarisch aufzulisten und statistische Auswertungen vornehmen, da die Liste nur noch einen Teil der Kreditgeschäfte umfassen würde.

3.4 Finanzaufsicht

Gemäss Art. 36 Abs. 5 Bst. a GO prüft die Finanzkommission im Rahmen ihrer Tätigkeit in Koordination mit der Geschäftsprüfungs- und der Justizkommission insbesondere die

Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und der Rechnungslegung, die Rechtmässigkeit, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, die Zweckmässigkeit sowie die Wirksamkeit der Haushaltsführung.

Bei der Wahrnehmung der Finanzaufsicht im engeren Sinn stützt sich die Finanzkommission vor allem auf die Berichterstattung der Finanzkontrolle. Diese rapportiert in ihren Quartalsberichten die wesentlichen Feststellungen der durchgeführten Dienststellenprüfungen und weiterer Arbeiten. Dabei erhält die Finanzkommission die gleichen Unterlagen, Berichte und Informationen von der Finanzkontrolle wie der Regierungsrat und bespricht diese jeweils mit dem Vorsteher der Finanzkontrolle und den zuständigen Mitarbeitenden.

Wenn die Finanzkommission zu einer Feststellung der Finanzkontrolle zusätzliche Informationen benötigt, lässt sie sich von der betroffenen Direktion den Bericht der Finanzkontrolle aushändigen. Weiter kann sie die Direktion in eine ihrer Sitzungen einladen, um deren Sichtweise zu den Feststellungen zu erhalten. In Einzelfällen interveniert die Finanzkommission bei den betroffenen Direktionen.

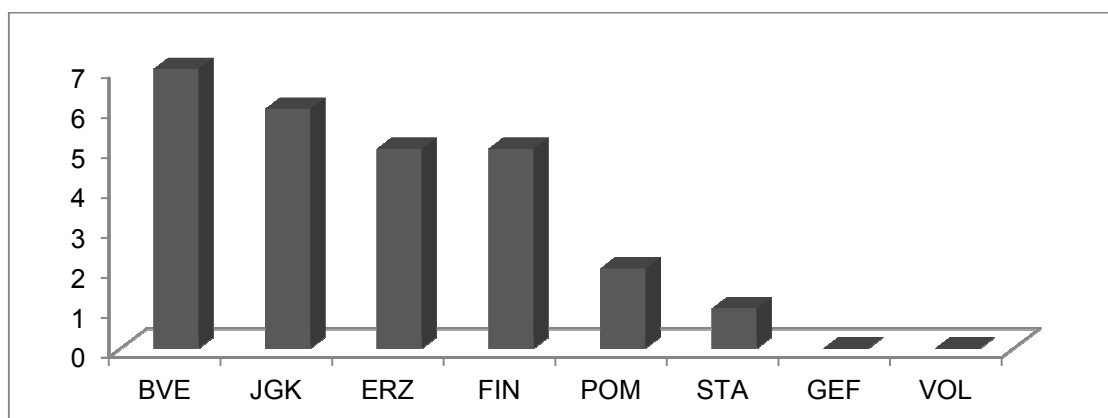
Die Geschäftsleitung der Finanzkommission bildet zusammen mit einer Delegation des Regierungsrates das Finanzkontrollgremium, welches sich zweimal jährlich mit dem Vorsteher der Finanzkontrolle zu einem Führungsgespräch trifft.

3.5 Gebundene Ausgaben

Die Finanzkommission überprüft alle Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates, die – wären die Ausgaben neu – in die Zuständigkeit des Grossen Rates fallen würden (Art. 48 Abs. 3 FLG / Art. 36 Abs. 4 GO). Die Detailprüfung der gebundenen Ausgaben hat die Finanzkommission an den gleichnamigen Ausschuss delegiert.

2015 wurden der Finanzkommission vom Regierungsrat insgesamt 23 gebundene Kredite zur Kenntnis gebracht. 2014 waren 48 gewesen, 2013 52 und 2012 66.

Der folgenden Grafik ist zu entnehmen, wie viele gebundene Ausgabenbewilligungen aus welcher Direktion stammten:



Insgesamt hat die Anzahl der gebundenen Ausgabenbeschlüsse stark abgenommen. Mit der Revision des Parlamentsrechts wurde die Definition der gebundenen Ausgaben angepasst. Neu können sehr viel weniger Ausgaben als gebunden und damit unabhängig von ihrer

Höhe abschliessend vom Regierungsrat genehmigt werden. Der Rückgang war somit absehbar und entspricht den Erwartungen.

Nach der Gesetzesänderung sind alle Ausgaben als neu zu betrachten, bei denen ein Entscheidungsspielraum für das finanzkompetente Organ vorhanden ist. Die Regelungen entsprechen denjenigen, die beiden Gemeinden schon lange gelten. Die Finanzkommission hat festgestellt, dass der Regierungsrat und die Direktionen ihre Praxis an das neue Recht angepasst haben. Bisherige gebundene Regierungsratsbeschlüssen werden als neue Ausgaben zu Händen des Grossen Rates aufbereitet. Zum Teil ersuchen die Direktionen, anstelle von einjährigen mehrjährige Ausgabenbeschlüsse zu erwirken, was der Finanzkommission aus Effizienzgründen nachvollziehbar erscheint.

Im Bereich Informatik allerdings konnte zwischen dem Regierungsrat, den Direktionen und der Finanzkommission noch keine einheitliche Praxis etabliert werden. Ende 2014 erwirkte die Finanzkommission beim Regierungsrat wie in den Vorjahren einen gebundenen Ausgabenbeschluss für sämtliche ICT-Kosten des Amtes für Informatik und Organisation (KAIO) für 2015 in der Höhe von 79 Millionen Franken. Die Finanzkommission kritisierte dieses Vorgehen als inakzeptabel. Seither versuchen die verantwortlichen Stellen eine neue Praxis zu etablieren, bisher ohne durchschlagenden Erfolg. Um die Betriebssicherheit und das Funktionieren der Informatik für das Jahr 2016 nicht aufs Spiel zu setzen, hat die Finanzkommission im Vergleich zum Vorjahr verbesserte, aber noch nicht zufriedenstellende Ausgabenbeschlüsse einmalig akzeptiert. Die Finanzkommission hofft, dass im Hinblick auf die Ausgabenbewilligungen für das Jahr 2017 eine tragfähige und für alle Beteiligten akzeptable Lösung gefunden werden kann.

4 Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit

4.1 IT@BE

Während des Jahres 2015 wurde in der Kantonsverwaltung intensiv am Projekt IT@BE, der Reorganisation der Informatik in der Kantonsverwaltung, gearbeitet. Die Finanzkommission hat das Projekt als ein Schlüsselprojekt identifiziert und sich deshalb entschlossen, es bereits in der Planungsphase eng zu begleiten. Dazu hat sie ihren Sekretär als Beisitzer in den Projektausschuss delegiert. Der Sekretär rapportiert der Kommission aus den Projektausschuss-Sitzungen und dokumentiert die Kommission mit Unterlagen. Daneben erhalten die FiKo wie auch die GPK alle vier Monate ein Reporting zum Stand der Arbeiten. Die enge Begleitung begründet sich für die Finanzkommission mehrfach:

- Die FiKo hat mit der GPK massgeblich dazu beigetragen, das Projekt auszulösen. Die beiden Aufsichtskommissionen haben eine Motion eingereicht, deren Überweisung durch den Grossen Rat dazu geführt hat, die Überprüfung der Informatik im Kanton Bern auszulösen. Dabei ist festgestellt worden, dass die Informatik im Kanton Bern zwar gut funktioniert, aber sehr hohe Kosten verursacht und eine zielgerichtete Strategie zur Führung und Weiterentwicklung fehlt.
- Die FiKo ist Sachbereichskommission für die Geschäfte der Finanzdirektion. Der frühzeitige, intensive Einbezug wird es der FiKo ermöglichen, die kommenden Ausgabenbeschlüsse zur Umsetzung der neuen Strategie besser beurteilen zu können.
- Das Projekt IT@BE sieht vor, die ICT des Kantons Bern fundamental neu zu organisieren. Neu steht nicht die Direktion im Vordergrund, sondern es wird eine

gesamtkantonale „Konzernsicht“ eingenommen. Dies ist Voraussetzung dafür, die Informatik in Zukunft zielgerichtet weiter zu entwickeln und bei mindestens gleich bleibender Qualität substanzielle finanzielle Einsparungen zu erreichen.

- Die erfolgreiche Umsetzung des Projekts könnte in zweifacher Hinsicht Signalwirkung haben: Erstens lernen die Direktionen in einem Grossprojekt zusammenzuarbeiten und überwinden damit das „Gärtchendenken“. Zweitens könnten in anderen Querschnittsbereichen (Finanzen, Personal, Raum) ähnliche Synergie- und Verbesserungspotentiale schlummern. Aufgrund der positiven Erfahrung im Bereich ICT kann der Wille gestärkt werden, diese Bereiche ebenfalls näher zu betrachten.
- Da in der Verwaltung grosse Vorbehalte und gar Widerstand gegen das Projekt zu spüren sind, kommt der Finanzkommission die Aufgabe zu, den politischen Druck zur erfolgreichen Umsetzung des Vorhabens aufrecht zu erhalten.
- Als einer der drei Aufsichtskommissionen kommt der FiKo die Kompetenz zu, die Oberaufsicht über die Verwaltungs- und Regierungstätigkeit auszuüben. Die Oberaufsicht wird normalerweise nachgelagert ausgeübt, kann im Bedarfsfall aber auch begleitend ausgeübt werden. In diesem Schlüsselprojekt ist die begleitende Oberaufsicht gerechtfertigt.

Die Finanzkommission ist zuversichtlich, dass der Regierungsrat die neue ICT-Strategie Anfang 2016 verabschieden wird und in den kommenden Jahren die Umsetzung des Vorhabens an die Hand genommen werden kann.

4.2 Parlamentarische Oberaufsicht und Steuerrulings mit Offshore-Gesellschaften

Im Nachgang zu den Medienberichten um die Ammann-Gruppe Langenthal und die Berner Steuerverwaltung im Jahr 2014 zu umstrittenen Steuerrulings von Offshore-Gesellschaften hat die Finanzkommission im Herbst 2014 zwei Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Dabei liess sie Fragen der Zuständigkeiten und Kompetenzen im Steuerrecht verschiedener Instanzen, sowohl auf kantonaler Ebene wie auch zwischen Bund und Kanton klären.

Aus den Gutachten geht hervor, dass die Finanzdirektion nicht nur – wie von ihr behauptet – eine politisch-administrativ vorgesetzte Behörde der Steuerverwaltung ist, sondern über umfassende Aufsichts-, Leitungs- und Führungskompetenzen verfügt. Als hierarchisch übergeordnete Verwaltungseinheit innerhalb der Zentralverwaltung führt, leitet und beaufsichtigt die Finanzdirektion die Steuerverwaltung und verfügt damit über umfassende Aufsichts- und Weisungsrechte und -pflichten.

Der Grosse Rat führt die parlamentarische Oberaufsicht. Er hat damit eine indirekte Oberaufsicht über die Zentralverwaltung, wozu auch die Steuerverwaltung gehört. Die Oberaufsicht gilt gemäss Gutachten für alle Tätigkeiten der Verwaltung, die der direkten Aufsicht der Direktionen und des Regierungsrates unterstehen, also auch für die Steuerverwaltung. Die Oberaufsicht des Grossen Rates wird konkret durch die Aufsichtskommissionen ausgeübt. Damit stehen der Finanzkommission im Rahmen der Oberaufsicht umfassende Einsichtsrechte zu, auch im Bereich der Steuern. Das so genannte Steuergeheimnis kann der Finanzkommission gegenüber nicht entgegengehalten werden. Die Finanzkommission hat das Recht, im Bedarfsfall einzelne Steuerdossiers einzusehen. Auch entscheidet die Finanzkommission selber darüber, ob sie ein Steuerdossier einsehen will oder ob sie sich mit einer indirekten Auskunft dazu zufrieden gibt.

Während der Regierungsrat und die Finanzdirektion in der Diskussion mit der Finanzkommission mittlerweile eingeräumt haben, dass sie gegenüber der Steuerverwaltung umfassende Dienstaufsichtsrechte und -pflichten besitzen, wollen sie der Finanzkommission die umfassenden Einsichtsrechte nicht zugestehen. Die Finanzkommission hält an ihrer Position fest, sieht aber im Moment davon ab, die Diskussion „in der Theorie“ zu Ende zu führen. Es wird sich wohl an einem konkreten Einzelfall in der Zukunft zeigen müssen, wie die Finanzdirektion der Finanzkommission die Einsichtnahme in Steuerdossiers gewähren wird.

In Bezug auf Steuerrulings mit Offshore-Gesellschaften hat die Finanzkommission von der Steuerverwaltung ein regelmässiges Reporting zu den aktuellen Fällen eingefordert. Die Finanzkommission hat die Steuerverwaltung aufgefordert, ihr dazu einen konkreten Umsetzungsvorschlag zu machen.

4.3 Trinkwasserkonzessionen

. Die Finanzkontrolle hat zwei Fälle geprüft, bei denen Nutzern von Trinkwasserkonzessionen Entschädigungen in Aussicht gestellt worden waren. Im einen Fall wurde die Finanzkontrolle von sich aus tätig, im andern Fall wurde sie durch die zuständige Direktion um eine Sonderprüfung gebeten. Die Entschädigungen sollten für die Reduktion der Trinkwasserfördermenge, bzw. für die Aufhebung von Brunnen ausgerichtet werden. Die nähere Untersuchung der Finanzkontrolle förderte verschiedene Mängel in der Bearbeitung der Fälle zu Tage. In einem der beiden Fälle konnte die vorbereitete Auszahlung der in Aussicht gestellten Entschädigung durch eine Intervention der Fiko noch verhindert werden. Die Konzessionärin versucht nun, die Auszahlung auf gerichtlichem Weg zu erwirken. Die Fiko wartet das Gerichtsurteil ab, bevor sie weiter Schritte unternimmt.

5 Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, von der vorliegenden Berichterstattung im Sinne von Art. 61 Abs. 1 des Grossratsgesetzes (GRG) Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Finanzkommission
Der Präsident:

Jürg Iseli

Grossrat

Anhang

Organigramm (seit Juni 2014)

1. Präsidium

Präsident:	Jürg Iseli (SVP)
Vizepräsidentin:	Béatrice Stucki (SP)

2. Geschäftsleitung

Jürg Iseli (SVP / Leitung)	Béatrice Stucki (SP)	Matthias Burkhalter (SP)	Hans Kipfer (EVP)	Hans-Jörg Pfister (FDP)	Ueli Jost (SVP)	Natalie Imboden (Grüne)
----------------------------------	-------------------------	--------------------------------	-------------------------	-------------------------------	--------------------	-------------------------------

3. Ausschüsse

	Ausschuss FIN/POM	Ausschuss VOL/ERZ	Ausschuss BVE/JGK	Ausschuss GEF/STA	Ausschuss gebundene Ausgaben
Leiter/in	Matthias Burkhalter (SP)	Hans Kipfer (EVP)	Hans-Jörg Pfister (FDP)	Ueli Jost (SVP)	Natalie Imboden (Grüne)
	Andreas Blank (SVP)	Fritz Wyss (SVP)	Thomas Rufener (SVP)	Ursula Marti (SP)	Johann Ulrich Grädel (EDU)
	Adrian Haas (FDP)	Roberto Bernasconi (SP)	Jakob Etter (BDP)	Franziska Schöni- Affolter (glp)	Barbara Streit- Stettler (EVP)